Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5943

05. 11. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/3969, 13/4401 Nr. 3 –

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen in der Internationalen Walfangkommission (IWC), insbesondere hinsichtlich der Überprüfung des weltweiten Verbots des kommerziellen Walfangs (Moratorium)

A. Problem

Gemäß einem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 1. Februar 1996 hat die Bundesregierung den Bericht über den Stand der Verhandlungen in der Internationalen Walfangkommission (IWC) vorgelegt.

B. Lösung

In Kenntnisnahme des Berichts der Bundesregierung fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. auf, sich weiterhin nachdrücklich für die Einhaltung des Walfangmoratoriums einzusetzen und insbesondere gegenüber Norwegen und Japan auf Annahme der entsprechenden IWC-Resolutionen zu drängen.

Einstimmige Annahme der Entschließung gemäß der Beschlußempfehlung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

folgende Entschließung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen der Internationalen Walfangkommission (IWC), insbesondere hinsichtlich der Überprüfung des weltweiten Verbots des kommerziellen Walfangs (Moratorium) auf Drucksache 13/3993, und fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Überprüfung des Moratoriums durch die IWC weiterhin nachdrücklich für den Schutz der Walbestände einzusetzen.

2. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Engagement der Bundesregierung in der IWC und begrüßt deren zentrale Funktion für den Erhalt der Walbestände, die Koordinierung der Walforschung und die internationale Kontrolle der Fänge.

3. Die Lage der Walbestände gibt nach dem derzeitigen Stand der Berechnungen und Schätzungen der IWC keinerlei Anlaß, vom Walfangmoratorium abzurücken. Bis auf die Zwergwale sind alle Großwalbestände auf Bruchteile ihrer ursprünglichen Bestandsgrößen reduziert worden. Inwieweit und in welchen Zeiträumen sie sich dauerhaft erholen können ist, angesichts zahlreicher offener Fragen auch im Hinblick auf die Auswirkungen von Schadstoffen und hinsichtlich des Einflusses von Klimaveränderungen auf Wale nicht gesichert. Hier besteht noch weiterer Forschungsbedarf.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf der IWC-Konferenz vom 24. bis 28. Juni 1996 in Aberdeen nachdrücklich für die Einhaltung des Walfangmoratoriums einzusetzen und insbesondere gegenüber Norwegen und Japan auf Annahme der entsprechenden IWC-Resolution zu drängen.

   Norwegen hat am 4. Mai 1996 erneut eine selbstgesetzte Walfangquote bekanntgegeben, obwohl weiterhin keine verläßlichen Bestandsschätzungen über die Zwergwale vorliegen. Norwegen verweigert sich damit erneut der Entschließung der Dubliner IWC-Jahrestagung von 1995, die eine sofortige Einstellung des Walfangs forderte.

   Japan führt seinerseits im Nordpazifik sowie im Walschutzgebiet der Antarktis Walfang zu vorgeblichen „Forschungszwecken" durch, obwohl die IWC mehrfach Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit dieses sogenannten „wissenschaftlichen Walfangs" geäußert hat und das Fleisch aus diesen Fängen in Japan kommerziell vermarktet wird.

5. In der Frage des Subsistenzwalfanges und des Walfanges durch indigene Völker weist der Deutsche Bundestag darauf hin, daß hierbei in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden muß, ob tatsächlich legitime Interessen indigener Völker vor-

liegen oder ethnische und kulturelle Gründe nur vordergründig vorgebracht werden, um den Walfang auszuweiten und kommerziellen Interessen Rechnung zu tragen. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, daß Walprodukte aus Subsistenzwalfang bei den Fängern zum Eigenverbrauch verbleiben und Walfleisch nicht gehandelt bzw. exportiert wird. In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag der USA kritisch zu prüfen, dem im Bundesstaat Washington lebenden Stamm der MAKAH-Indianer eine Fangquote von fünf Grauwalen zuzuweisen, obwohl dieser Stamm seit rund 70 Jahren keinerlei Walfang mehr betrieben hat.

Bonn, den 12. Juni 1996

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Ernst Bahr
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ernst Bahr

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 19. April 1996 die Unterrichtung – Drucksache 13/3969 – gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Bericht am 12. Juni 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß er den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen und dem nachfolgenden Entschließungsantrag einstimmig zugestimmt hat:

Entschließung zum Bericht der Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen in der Internationalen Walfangkommission (IWC), insbesondere hinsichtlich der Überprüfung des weltweiten Verbots des kommerziellen Walfangs (Moratorium) – Drucksache 13/3969 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen der Internationalen Walfangkommission (IWC), insbesondere hinsichtlich der Überprüfung des weltweiten Verbots des kommerziellen Walfangs (Moratorium) auf Drucksache 13/3993, und fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Überprüfung des Moratoriums durch die IWC weiterhin nachdrücklich für den Schutz der Walbestände einzusetzen.
2. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Engagement der Bundesregierung in der IWC und begrüßt deren zentrale Funktion für den Erhalt der Walbestände, die Koordinierung der Walforschung und die internationale Kontrolle der Fänge.
3. Die Lage der Walbestände gibt nach dem derzeitigen Stand der Berechnungen und Schätzungen der IWC keinerlei Anlaß, vom Walfangmoratorium abzurücken. Bis auf die Zwergwale sind alle Großwalbestände auf Bruchteile ihrer ursprünglichen Bestandsgrößen reduziert worden. Inwieweit und in welchen Zeiträumen sie sich dauerhaft erholen können ist, angesichts zahlreicher offener Fragen auch im Hinblick auf die Auswirkungen von Schadstoffen und hinsichtlich des Einflusses von Klimaveränderungen auf Wale nicht gesichert. Hier besteht noch weiterer Forschungsbedarf.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf der IWC-Konferenz vom 24. bis 28. Juni 1996 in Aberdeen nachdrücklich für die Einhaltung des Walfangmoratoriums einzusetzen und insbesondere gegenüber Norwegen und Ja-

pan auf Annahme der entsprechenden IWC-Resolution zu drängen.

Norwegen hat am 4. Mai 1996 erneut eine selbstgesetzte Walfangquote bekanntgegeben, obwohl weiterhin keine verläßlichen Bestandsschätzungen über die Zwergwale vorliegen. Norwegen verweigert sich damit erneut der Entschließung der Dubliner IWC-Jahrestagung von 1995, die eine sofortige Einstellung des Walfangs forderte.

Japan führt seinerseits im Nordpazifik sowie im Walschutzgebiet der Antarktis Walfgang zu vorgeblichen „Forschungszwecken" durch, obwohl die IWC mehrfach Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit dieses sogenannten „wissenschaftlichen Walfangs" geäußert hat und das Fleisch aus diesen Fängen in Japan kommerziell vermarktet wird.

5. In der Frage des Subsistenzwalfanges und des Walfanges durch indigene Völker weist der Deutsche Bundestag darauf hin, daß hierbei in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden muß, ob tatsächlich legitime Interessen indigener Völker vorliegen oder ethnische und kulturelle Gründe nur vordergründig vorgebracht werden, um den Walfang auszuweiten und kommerziellen Interessen Rechnung zu tragen. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, daß Walprodukte aus Subsistenzwalfang bei den Fängern zum Eigenverbrauch verbleiben und Walfleisch nicht gehandelt bzw. exportiert wird. In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag der USA kritisch zu prüfen, dem im Bundesstaat Washington lebenden Stamm der MAKAH-Indianer eine Fangquote von fünf Grauwalen zuzuweisen, obwohl dieser Stamm seit rund 70 Jahren keinerlei Walfang mehr betrieben hat.

Der federführende Ausschuß hat die Vorlage in seiner 46. Sitzung am 19. Juni 1996 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Gemäß einem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 1. Februar 1996 hat die Bundesregierung den Bericht über den Stand der Verhandlungen in der Internationalen Walfangkommission (IWC) – Drucksache 13/3969 – vorgelegt.

Mit dem Bericht wird deutlich gemacht, daß sich die Bundesregierung in der IWC nachhaltig und mit Erfolg für den Schutz der Walbestände eingesetzt hat, diese Einstellung werde auch die Haltung der Bundesregierung in den weiteren Verhandlungen bestimmen.

In dem Bericht kommt allerdings wiederum zum Ausdruck, daß Norwegen erneut eine Fangquote für den kommerziellen Fang zugelassen habe, die außerdem gegenüber 1995 deutlich auf 425 Wale erhöht worden sei. Dieses einseitige Vorgehen Norwegens werde von der Bundesregierung mißbilligt, zumal es zur Zeit keinen vom Wissenschaftsausschuß der IWC anerkannte Einschätzung des Zwergwalbestandes im Nordostatlantik gebe.

3. Beratung im Ausschuß

Die im Ausschuß vertretenen Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie die Gruppe der PDS waren einvernehmlich der Auffassung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und im übrigen den Entschließungsantrag auf Ausschuß-Drucksache 13/519 des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit anzunehmen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Deutschen Bundestag, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 13/3969 zur Kenntnis zu nehmen und die im mitberatenden Ausschuß gefaßte und in der Stellungnahme auf Ausschuß-Drucksache 13/519 übermittelte Entschließung anzunehmen.

Bonn, den 12. Juni 1996

Ernst Bahr

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44

ISSN 0722-8333